Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10071

06. 03. 98

Beschlußempfehlung und Bericht

des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuß)

zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Winfried Nachtwei, Angelika Beer, Christian Sterzing, Annelie Buntenbach und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/8851 –

zu der Unterrichtung durch die Wehrbeauftragte
– Drucksachen 13/7100, 13/8468 –

Jahresbericht 1996 (38. Bericht)

A. Problem

Mit dem Antrag werden bekannt gewordene rechtsradikale, gewaltverherrlichende und ausländerfeindliche Vorfälle und Ausschreitungen durch Angehörige der Bundeswehr angesprochen.

B. Lösung

Der Deutsche Bundestag wird u. a. aufgefordert festzustellen, daß derartige Vorkommnisse auf das Schärfste verurteilt werden.

Außerdem soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auch dazu auffordern, mit Entschiedenheit gegen rechtsextreme Ausschreitungen durch Bundeswehrangehörige und alle Formen des Rechtsextremismus in der Truppe vorzugehen und dafür Sorge zu tragen, daß die Bundeswehr durch die Art der Ausbildung und des militärischen Umgangs, die Namensgebung von Kasernen und die Traditionspflege nicht selbst zum Anziehungspunkt rechtsextremer Sympathisanten wird.

Der Deutsche Bundestag soll ferner die Wehrbeauftragte bitten, eine Fachanhörung zum Thema Rechtsextremismus und Gewaltverherrlichung in den Streitkräften zu organisieren, anerkannte (Militär-)Soziologen und Rechtsextremismus-Forscher mit repräsentativen Studien zur Erforschung politischer Einstellungsmuster in der Bundeswehr und im Umfeld der Soldatenverbände zu be-

auftragen sowie dem Deutschen Bundestag über die Ergebnisse sowie eingeleitete bzw. einzuleitende Maßnahmen zur Verhinderung rechtsextremer Vorfälle zu berichten.

Mehrheitliche Ablehnung des Antrags

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 13/8851 – abzulehnen.

Bonn, den 4. Februar 1998

Der Verteidigungsausschuß

Kurt J. Rossmanith	**Jürgen Augustinowitz**	**Dieter Heistermann**
Vorsitzender	Berichterstatter	Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Jürgen Augustinowitz und Dieter Heistermann

I.

Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 13/8851 wurde in der 200. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. Oktober 1997 dem Verteidigungsausschuß federführend und dem Innenausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Innenausschuß hat den Antrag in seiner Sitzung am 4. Februar 1998 beraten. Dabei hat die Fraktion der Antragstellerin in diesem Ausschuß den Entschließungsantrag für erledigt erklärt.

Der Innenausschuß empfahl einvernehmlich, den Antrag dem Verteidigungsausschuß/Untersuchungsausschuß als Material zu überweisen.

II.

Der federführende Verteidigungsausschuß hat den Entschließungsantrag in seiner 75. Sitzung am 4. Februar 1998 beraten.

Der Sprecher der Fraktion der CDU/CSU wies darauf hin, daß wesentliche Teile des Entschließungsantrags wegen der Einsetzung des Verteidigungsausschusses als Untersuchungsausschuß zur Untersuchung rechtsextremer/rechtsradikaler Vorfälle bei der Bundeswehr überflüssig geworden seien. Im übrigen wäre die Wehrbeauftragte für bestimmte Themen der falsche Adressat. Auch lehne die Fraktion es ab, die von der Antragstellerin geforderte „Schnüffelei" zu fördern, weil man volles Vertrauen in die Soldaten der Bundeswehr hätte. Abschließend wurde bemerkt, daß die Fraktion der CDU/CSU diesen Antrag ablehnen werde. Diese Auffassung hätte man bereits im Plenum anläßlich der Beratung im Zusammenhang mit der Überweisung des Antrags zum Ausdruck gebracht.

Der Sprecher der Fraktion der SPD wies darauf hin, daß wesentliche Inhalte des Entschließungsantrags durch den Verteidigungsausschuß als Untersuchungsausschuß untersucht würden. Auch glaube man nicht, schon zum jetzigen Zeitpunkt Studien anfordern zu müssen. Zunächst gelte es, das Ergebnis des Untersuchungsverfahrens abzuwarten. Der Sprecher kündigte an, daß seine Fraktion sich bei der Abstimmung über den Entschließungsantrag der Stimme enthalten werde.

Der Sprecher der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Abgeordneter Winfried Nachtwei, bemerkte, daß der Antrag nicht durch die Einsetzung des Verteidigungsausschusses als Untersuchungsausschuß erledigt sei. Auch glaube er, daß die Punkte I und II des Entschließungsantrags seiner Fraktion konsensfähig wären. Im übrigen glaube man, daß die Notwendigkeit, auf längere Zeit Untersuchungen durchzuführen, deutlicher geworden sei. Dies gelte insbesondere für Einstellungsmuster, Stimmungsbilder und das innere Klima in der Bundeswehr.

Eine sorgfältige empirische Studie wäre erforderlich, diese müsse in Auftrag gegeben werden. Diesem Vorhaben käme insbesondere dadurch besondere Bedeutung zu, weil die vom Bundesministerium der Verteidigung beim Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr in Auftrag gegebene Studie in erster Linie dem Ministerium und nicht dem Parlament zur Verfügung stehen werde. Aus diesem Grunde hätte seine Fraktion den Weg über die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages gewählt.

Der Sprecher der Fraktion der F.D.P., Abgeordneter Günther Friedrich Nolting, teilte mit, daß sich seine Fraktion der Meinung der Fraktion der CDU/CSU anschließe.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/8851 – wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion und der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktion der SPD abgelehnt.

Bonn, den 4. März 1998

Jürgen Augustinowitz
Berichterstatter

Dieter Heistermann
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333